

Rat	15.05.2014
Rat	02.07.2014
Rat	03.07.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	355/2014-2
Stand	23.04.2014

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 23.04.2014 betr. Zuschuss für Hunde aus dem Tierheim Troisdorf

Beschlussentwurf

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, eine Änderung der Hundesteuersatzung zu prüfen, mit dem Ziel, die in § 3 Hundesteuersatzung geregelten Steuerbefreiungstatbestände wie folgt zu erweitern:

auf Antrag wird für Hunde, die nachweislich aus dem Tierheim Troisdorf für mindestens zwei Jahre als Eigentum in den Haushalt übernommen werden, eine auf ein Jahr befristete Steuerbefreiung gewährt.

Gefährliche Hunde im Sinne des § 2 der Hundesteuersatzung sind von dieser Steuerbefreiung auszunehmen.

Sachverhalt

Auf den beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 23. April 2014 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister regt an, an Stelle einer Zuschussgewährung die Regelung einer befristeten Steuerbefreiung und die entsprechende Ausweitung der in § 3 der Hundesteuersatzung geregelten Tatbestände zu prüfen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag